## **Universitätsstadt Marburg**



Wahlen Vorlagen - Nr.: VO/0273/2006 TOP
Wahlen Status: öffentlich

Status: öffentlich Datum: 27.04.2006

## Stadtverordnetenversammlung Marburg

Dezernat: 01

Fachdienst: Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung

kommunaler Gremien

Sachbearbeiter/in: Herr Wagner Beratende Gremien: Magistrat

Wahlvorbereitungsausschuss

Stadtverordnetenversammlung Marburg

## Wahl der Mitglieder für die Regionalversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 23 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) vom 6.9.2002 in Verbindung mit § 55 der Hessischen Gemeindeordnung wählt die Stadtverordnetenversammlung

1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in

als Vertreter/in der Universitätsstadt Marburg für die laufende Legislaturperiode in die Regionalversammlung.

## Begründung:

Gemäß dem Hessischen Landesplanungsgesetz sind für die Planungsregionen Regionalversammlungen zu bilden. Wählbar sind alle Personen, die am Wahltag das passive Wahlrecht besitzen.

Für das Wahlverfahren gelten die Grundsätze des <u>Mehrheitswahlrechts</u> (§ 55 Abs. 3 HGO).

Mitglied und Stellvertreter/in sind in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Vaupel Oberbürgermeister

Ausdruck vom: 28.07.2006